

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der C&S - Computer und Service GmbH (C&S). Hiervon abweichende Vereinbarungen des Kunden, die C&S nicht ausdrücklich durch Erklärung in Textform anerkannt hat, werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Ist der Kunde Kaufmann, sind unsere Angebote freibleibend. Eingehende Aufträge werden für uns erst durch deren schriftliche Bestätigung verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärung jeder Art. Die Bestätigung kann auch durch den Beginn mit der Ausführung oder der Lieferung erfolgen. Der Kunde bleibt an seine Bestellung 14 Tage nach Zugang gebunden. Die Bindungswirkung für Serviceleistungen vor Ort beim Kunden tritt erst nach Vereinbarung eines verbindlichen Servicetermins ein. Sollte innerhalb der Bindungsfrist dem Kunden keine Bestätigung zugehen, gilt der Auftrag als abgelehnt.

2.2 Gegenüber Verbrauchern gelten unsere schriftlichen Angebote als Angebote auf Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Die Annahmefrist wird auf zwei Wochen beschränkt

2.3. Alle auf unserer Website dargestellten Waren, auch solche die als „lieferbar“ bezeichnet werden, sind nur als Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes bestimmt. Nach dem Absenden des ausgefüllten Bestellformulars kommt ein verbindlicher Vertrag erst mit unserer Bestätigung in Textform zu Stande.

2.4 In Angeboten und deren Zusatzinformationen, Handbüchern oder anderen Verkaufsinformationen enthaltene Erklärungen und Beschreibungen, liegt keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Es gelten ausschließlich unsere Leistungsbeschreibungen, soweit nicht ausdrücklich auf andere Quellen verwiesen wird.

3. Einbeziehung der Besonderen Vertragsbedingungen

3.1 Für die Lieferung von Hardware und Software, die wir nicht selbst in Auftrag des Kunden geschrieben haben, gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Waren.

3.2. Für die an die Wünsche des Kunden angepasste Erstellung und Lieferung von sog. Individualsoftware, gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Programmierung von Software im unternehmerischen Rechtsverkehr.

3.3. Für die Erbringung von Dienstleistungen, gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen. Hierzu zählen auch Verträge über die Pflege von Standardsoftware und Wartung von Hardware, die ausschließlich auf Basis von Dienstleistungen erbracht werden.

3.4. Für die Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazitäten, insbesondere in Form von Cloud-Leistungen oder den Produkten „Infrastructure as a Service“ (IaaS), „Platform as a Service“ (PaaS) und „Software as a Service“ (SaaS) gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten sowie für Cloud-Service-Verträge.

3.5. Diese Besonderen Vertragsbedingungen können jeweils im Internet unter <http://www.cus-gmbh.com/agb> eingesehen und abgerufen werden.

4. Zahlungsbedingungen/Preise

4.1. Zahlung ist nach Wahl des Kunden gegen Rechnung und Lastschrift sowie per Barzahlung, EC-Karte, und Nachnahmesendung möglich. Zusätzliche Nachnahmekosten gehen zu Lasten des Kunden. Lastschriften werden 3 Kalendertage nach Rechnungsstellung eingezogen. Eine Zahlung per Kreditkarte ist ebenfalls möglich, diese löst jedoch eine Gebühr i.H.v. 3% des Zahlbetrages aus, die zu Lasten des Kunden geht. Wir behalten uns vor, bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

4.2. Rechnungen werden dem Kunden von uns per E-Mail zugesandt. Auf Wunsch des Kunden versenden wir die Rechnungen auch per Post.

4.3. Unser Vergütungsanspruch wird sofort fällig. Mit Eintritt des Verzuges wird der gesetzliche Verzugszins berechnet; gegenüber Unternehmern beträgt dieser derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz und gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

4.4. Alle in der aktuellen Preisliste genannten Preise, auch für Verpackung und Versand, gelten nur innerhalb Deutschlands. Bei Auslandszahlungen etwaig anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Mit Bekanntgabe einer neuen Preisliste werden alle früheren Preise und sonstigen dort aufgeführten Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist der Preis aus der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung/Auftragserteilung durch den Kunden. C&S ist an die Preisliste nicht gebunden. Soweit aber vor Vertragsschluss keine anderen Preise vereinbart werden, gelten die Preise der aktuellen Preisliste als vereinbart.

4.5. Gegenüber Unternehmern behalten wir uns vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über 500 €brutto und wenn die Abnahme der Waren und Dienstleistungen seitens des Kunden aus Gründen die C&S nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme erfolgt. Wir behalten uns ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Die für Hosting-Verträge, Bereitstellung von Telefoniernummern, Bildergalerien, Hosted-Exchange-Pakete, Hosted-IP basierte Telefonanlagen und sonstigen Cloud-Leistungen entstehenden Kosten sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Bis zur Zahlung der Vorauszahlung, des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu. Kommt der Kunde einer Aufforderung zur Vorauszahlung, Vorschusszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten.

4.6. Die monatlichen Entgelte für wiederkehrende oder fortlaufende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen dürfen wir ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10% mit Wirkung für die Zukunft erhöhen,

erstmalig jedoch frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages. Die Erhöhung von Preisen für Vertragsbestandteile ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens vier Monate vereinbart waren. Die Entgelterhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt, der Nachweis, dass die von uns vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgt ist.

4.7. Ist der Kunde Verbraucher, kann dieser innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung über die Preiserhöhung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Bei Ausspruch der Kündigung entfaltet die Preiserhöhung bis zum Vertragsende keine Wirkung. Weisen wir den Kunden mit der Mitteilung über die Preiserhöhung auf die Folgen des Nichtausspruchs einer Kündigung hin, gilt die Zustimmung des Kunden zur Preiserhöhung als erteilt, sofern der Kunde innerhalb der Kündigungsfrist eine solche nicht ausspricht. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei C&S an.

5. Haftung

5.1. Wir haften generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder –einschränkung beim Kunden, der Unternehmer ist, hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparaturen von zuvor bereits defekten Betriebsmitteln oder mit Beseitigungen von zuvor bereits vorliegenden Störungsfällen stehen und während der Dauer unserer Tätigkeit entstehen.

5.2. Unsere Haftung ist im Übrigen unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine schuldhaftige Verletzung einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung („Kardinalspflichten“) ist oder von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie in Fällen der gesetzlichen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt. Hinsichtlich der Verletzung von wesentlichen Pflichten dieses Vertragsverhältnisses wird die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für Angestellte, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von C&S.

5.3. Der Kunde trägt auf seinen Systemen die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen inklusive Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Bei von uns verschuldetem Datenverlust ist unsere Haftung begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten vollständigen und fehlerfreien Datensicherung des Kunden.

5.4 C&S ist nicht verpflichtet, einen Auftrag zur Datensicherung anzunehmen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn bereits Schäden oder Lücken im Datenbestand oder in der bisherigen Datensicherung vorliegen, die durch übliche Serviceleistungen seitens C&S nicht mehr sicher abgefangen werden können. Vorhandene Datensicherungen werden von C&S nicht auf Vollständigkeit oder Brauchbarkeit überprüft.

6. Sonstiges

6.1. Ist der Kunde Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand Leverkusen. Für unsere Klagen gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

6.2. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.3. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen uns verjähren, soweit in diesen AGB oder unseren Besonderen Vertragsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, 24 Monate nach Ihrer Entstehung.

6.4. Maßgebend für die Einhaltung von Fristen ist der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner.

6.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder unserer Besonderen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem gemeinsamen Willen der Parteien in am nächsten kommen.

6.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder unserer Besonderen Vertragsbedingungen gegenüber Verbrauchern unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit gegenüber Unternehmern hiervon unberührt.

6.7. Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartner bedürfen der Schriftform, soweit diese AGB oder unsere Besonderen Vertragsbedingungen nicht ausdrücklich eine andere Form vorsehen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Soweit jedoch eine Vereinbarung vollständig ohne vorherige Vereinbarung in Schriftform abgewickelt ist, gilt der Formverstoß als geheilt.